



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4706

Der Finanzausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 14. Oktober 2016 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung schriftliche Stellungnahmen eingeholt, am 9. Februar 2017 eine Anhörung durchgeführt und am 16. Februar 2017 über den Gesetzentwurf beraten.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4706 mit folgender Maßgabe anzunehmen:

In § 9 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Beirat kann im Einvernehmen aller Mitglieder weitere Sachverständige zur Beratung hinzuziehen. Diese Sachverständigen haben kein Stimmrecht.“

Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden Absätze 4 bis 6.

Thomas Rother
Vorsitzender